

## Aus der Niederschrift

### über die 8. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 24.11.2020 im Bürgerhaus

- Einladung vom 17.11.2020 -

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:50 Uhr

<b><u>Anwesend waren</u></b>	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
	Als Mitglieder:	Markus Baltés Helmut Brück Jürgen Holl Marita Kirchner Norbert Krötz (bis einschl. TOP 16 ö. S.) Peter Krötz (ab TOP 8 ö. S.) Frank Mertens Marie-Luise Meyer-Schenk Hubertus Niemann Daniel Oster Michael Oster Axel Probst Markus Thiesen (ab TOP 6 ö. S.) Ursula Zenz
	Als Beigeordneter:	Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)
	Entschuldigt:	Franz-Josef Schauf Lukas Schauf
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem (ab TOP 8 ö. S.) Revierleiter Thomas Körtgen (zu TOP 3 und 4 ö. S.)
	Schriefführer:	Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

14. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Terrasse auf einer bestehenden Garage in der Merowingerstraße
15. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung des Hotels Römerstube als Ferienwohnungen
16. Wirtschaftsweg Nordportal Petersbergtunnel

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Die Nachtragshaushaltssatzung für das HHJ 2020 wurde von der Kommunalaufsicht zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Für die zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 106.276,48 € der zwischenzeitlich abgeschlossenen Maßnahme „Sanierung der Stadtmauer“ wurde der noch ausstehende Restbetrag des bewilligten Anteils von 33,13% seitens der GDKE in Höhe von 18.710,00 € ausgezahlt.
- c) Die Bundesregierung hat aus dem Corona-Konjunkturpaket eine Förderung von 100 € je Hektar für PEFC- oder FSC-zertifizierte Waldflächen in Aussicht gestellt. Die erforderliche Antragsstellung wurde veranlasst.
- d) Für die Förderung von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen aus Mitteln des Goldenen Plans wurden für 2022 keine Maßnahmen angemeldet.
- e) Da aufgrund der Corona-Situation keine Haussammlung durchgeführt werden konnte, wurde dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Abstimmung mit den Beigeordneten und in Anlehnung an die abgestimmte Vorgehensweise der Ortsbürgermeister/innen der VG eine Zuwendung von 100 € gewährt.
- f) Der Bauantrag für den Bauhof wurde am 05.11.2020 der KV Cochem-Zell zur Genehmigung vorgelegt.
- g) Die Bauarbeiten an der Pehrkapelle wurden am 23.11.2020 begonnen.
- h) Die Ausbesserungsarbeiten an den gepflasterten Gemeindestraßen werden ab dem 27.11.2020 ausgeführt.
- i) In Gedenken an den leider verstorbenen, langjährigen Landarzt Dr. med. Gunter Ockenfels wurde von der Familie Groen an ihrem Wohnhaus bzw. der ehemaligen Praxis, Merowingerstraße 1, ein für jedermann zugänglicher Defibrillator angebracht. Für das Engagement der Familie Groen möchte ich mich im Namen der gesamten Dorfgemeinschaft ganz herzlich bedanken.
- j) Im Kindergarten wurden für 100,34 € eine defekte Sicherheitsleuchte und im Zusammenhang mit dem Legionellenbefall für 46,24 € eine Brausegarnitur ausgetauscht.
- k) Für die Martinsbrezeln wurden 110,50 € in Rechnung gestellt.
- l) Nach der Richtlinie zur „Förderung der Lebendigkeit der Ortskerne“ wurde eine Zuwendung von 2.000 € ausgezahlt.
- m) Für Reparaturarbeiten an den Brunnen der Friedhöfe in beiden Ortsteilen wurden insgesamt 950,85 € verausgabt.
- n) Seitens des LBM wurde für die Sanierung des Geländers am Ellerbach der vertraglich vereinbarte Anteil der OG von 25 % mit 302,52 € in Rechnung gestellt.

- o) Für die Beschaffung einer Spuckschutzwand für die TI wurden 278,64 € aufgewendet.
- p) Für die Beschaffung von Hygienespendern und eines Verbandkastens für den Bauhof wurden 178,47 € verausgabt.
- q) Für die Freistellung der alten Kreisstraßen und Reinigung der Rinnen wurden insgesamt 3.410,40 € aufgewendet.
- r) Die Entsorgung der Teerspitzen wurde mit 2.323,02 € abgerechnet.

## **2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2020**

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2020 bekannt.

## **3. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022**

Die vom Forstamt Cochem in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierleiter Herrn Thomas Körtgen erstellten Entwürfe der Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022 wurden mit der Einladung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Ediger-Eller versandt und liegen den Ratsmitgliedern vor. Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Revierleiter, Herrn Förster Körtgen, das Wort. Dieser erläutert anschließend die vorliegenden Forstwirtschaftspläne im Detail.

Die Rahmenbedingungen für eine geregelte Waldbewirtschaftung verschlechtern sich seit einigen Jahren witterungsbedingt zunehmend. Lange Trockenphasen mit hohen Temperaturen trockenen die Böden aus, Schädlinge wie der Borkenkäfer befallen betroffene angegriffene Bäume und hohe Wildbestände verhindern massiv die Verjüngung des Waldes. Besonders betroffen ist die Fichte, deren Bestände stark zusammengeschrumpft sind und wo darüber hinaus der Verkaufspreis für Stammholz von ehemals 90 €/fm (= 2018) auf nunmehr 35 €/fm zusammengebrochen ist (schlechtere Qualitäten liegen noch weit darunter). Auch die Buche steht mittlerweile unter starkem Trockenstress, ihre Zukunft ist daher ebenfalls ungewiss. Im Forstwirtschaftsplan 2021 ist ein Holzeinschlag von 1.080 fm (1000 fm Vermarktung) geplant. Dieser gliedert sich auf in 560 fm Laubholz (überwiegend Brennholz), 200 fm Fichte (berücksichtigt ist auch Kalamitätsholz), 275 fm Douglasie und 45 fm Lärche.

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf i.H. von 53.234 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken i.H. von 29.220 € gegenüber. Im Saldo verbleiben 24.014 €. Der Plan „Sonstiger Forstbetrieb“ umfasst u.a. Schutz- und Pflegearbeiten mit einem Volumen i.H. von 43.000 €. Den stehen Einnahmen (Weihnachtsbaumkultur 800 €, Wildschadensverhütungspauschale 8.181€, Verrechnungen 18.550 €, Förderung für Wegeinstandhaltung und Pflanzung 18.250 €) in Höhe von 35.781 € gegenüber. Auf die wesentlichen Maßnahmen und Ausgabepositionen diesbezüglich geht Herr Körtgen im Einzelnen ein.

Zuzüglich des hälftigen Überschusses aus dem Gemeinschaftswald Bremm-Eller i.H. von 2.095 € ergibt sich ein negativer Deckungsbeitrag i.H. von 46.115 €.

Für das Haushaltsjahr 2022 sollen dieselben Finanzziele veranschlagt werden. Eine genauere Planung ist in der derzeitigen Situation leider nicht möglich.

Zu beachten ist noch, dass mögliche Kompensationszahlungen durch die Fa. Amprion nicht in der Planung berücksichtigt sind.

Herr Körtgen ergänzte weiterhin, dass für das Jahr 2021 im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes eine Nachhaltigkeitsprämie Wald in Höhe von 100 € je ha zertifizierter Wald gezahlt wird.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Planentwürfen zu und beschließt die Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

Aufgrund der großen finanziellen Bedeutung für den Forsthaushalt sollen die entsprechenden Anträge für die Nachhaltigkeitsprämie Wald nach Vorliegen der entsprechenden Antragsdokumente vom Ortsbürgermeister mit Unterstützung der Verwaltung und des Försters so zeitig wie möglich gestellt werden.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022 für den Gemeinschaftswald Bremm-Eller**

Die vom Forstamt Cochem in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierleiter Herrn Thomas Körtgen erstellten Entwürfe der Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022 wurden mit der Einladung zur Sitzung des Ortsgemeinderates versandt und liegen den Ratsmitgliedern vor. Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Revierleiter, Herrn Förster Körtgen, das Wort. Dieser erläutert anschließend die vorliegenden Forstwirtschaftspläne im Detail.

Die Rahmenbedingungen für eine geregelte Waldbewirtschaftung verschlechtern sich seit einigen Jahren witterungsbedingt zunehmend. Lange Trockenphasen mit hohen Temperaturen trocknen die Böden aus, Schädlinge wie der Borkenkäfer befallen betroffene angegriffene Bäume und hohe Wildbestände verhindern massiv die Verjüngung des Waldes. Besonders betroffen ist die Fichte, deren Bestände stark zusammengeschrumpft sind und darüber hinaus der Verkaufspreis für Stammholz von ehemals 90 €/fm auf 35 €/fm zusammengebrochen ist. Auch die Buche steht mittlerweile unter starkem Trockenstress, ihre Zukunft ist daher ebenfalls ungewiss.

Im Forstwirtschaftsplan 2021 ist ein Holzeinschlag von 290 fm (270 fm Vermarktung) geplant. Dieser gliedert sich auf in 110 fm Laubholz (davon 20 fm schwaches Ei-Stammholz), 105 fm Douglasie und 75 fm Fichte aus Kalamitätsnutzung. Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf i.H. von 16.614 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken i.H. von 9.350 € gegenüber. Im Saldo verbleiben 7.264 €.

Der Plan „Sonstiger Forstbereich“ umfasst u.a. Schutzmaßnahmen und Pflegearbeiten mit einem Gesamtvolumen von 2.850 €. Auf die wesentlichen Maßnahmen und Ausgabepositionen geht Herr Förster Körtgen im Einzelnen ein.

Insgesamt ist mit einem Überschuss von 4.189 € im Forstwirtschaftsjahr 2021 zu rechnen. Dieser wird je zur Hälfte den Gemeinden Ediger-Eller und Bremm zugewiesen. Für das Haushaltsjahr 2022 sollen dieselben Finanzziele angestrebt werden.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Planentwürfen zu und beschließt die Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **5. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Ediger-Eller aufgrund der Corona-Pandemie**

Mit Bezug auf den bereits am 04.08.2020 gefassten Beschluss zur veränderten Beitragserhebung des Tourismusbeitrages aufgrund der Corona-Pandemie hat die Verwaltung die weitere Vorgehensweise ausgearbeitet.

Coronabedingt ist eine geänderte Verfahrensweise der Beitragserhebung unumgänglich. Durch den staatlich verordneten Shutdown wurden den betroffenen Betrieben während dieser Zeit die Verdienstmöglichkeiten gänzlich genommen. Der zeitlich begrenzte Wegfall des Tourismusbetriebes stellt abgabenrechtlich einen Fortfall der Beitragspflicht während der Lockdown-Phase dar, was sich auf die Vorteilshöhe, also auf den Beitragsmaßstab auswirkt. Folglich wird zur rechtlichen Absicherung der Erhebung der Tourismusbeiträge für das Jahr 2020 sowie auch für die fortfolgenden Jahre (bis 2023) eine Änderung der Tourismusbeitragssatzung erforderlich.

Folgende Satzungsänderungen sind erforderlich:

#### Artikel 1 der Änderungssatzung

Nach § 3 „Beitragsmaßstab“ wird neu § 3a „Sonder-Maßstab wegen Corona-Krise“ eingefügt. Die textliche Festsetzung kann der anliegenden Änderungssatzung entnommen werden.

Erläuterung:

##### 1) Maßstabskomponente Umsatz

Gemäß § 3 Abs. 2 der TBS wird zur Beitragsberechnung grundsätzlich der Umsatz aus dem Vorvorjahr zugrunde gelegt. Die Heranziehung des Vorvorjahresumsatzes wird durch die Rechtsprechung deswegen geduldet, weil davon ausgegangen wird, dass der Umsatz eines Betriebes von Jahr zu Jahr in etwa auf gleichem Niveau liegt bzw. sich stetig fortentwickelt, jedenfalls keinen extremen Schwankungen unterliegt.

Geschuldet der Corona-Krise ist diese Grundannahme nun für das Jahr 2020 nicht mehr tragbar, da aufgrund des angeordneten Lockdown für die Zeit von ca. 2 Monaten, die Grundlage zur Beitragserhebung entfallen ist. Aus diesem Grund soll für die Beitragserhebung 2020 nicht der Umsatz aus 2018, sondern aus 2020 herangezogen werden. Somit werden gleichermaßen für alle Beitragspflichtigen die coronabedingten Umsatzminderungen berücksichtigt.

Dies hat zur Folge, dass die Maßstabskomponente Vorvorjahresumsatz ebenfalls für die Jahre 2021 bis 2023 nicht herangezogen werden kann.

In den Jahren 2021 und 2022 wird der Umsatz des jeweiligen Erhebungsjahres zugrunde gelegt und im Jahr 2023 der Vorjahresumsatz (2022).

##### 2) Maßstabskomponenten Vorteils- und Gewinnsätze

Weiterhin muss in Bezug auf den Vorteils- und Gewinnsatz eine vorläufige Beitragsfestsetzung erfolgen, da beide Maßstabskomponenten erst im Folgejahr überprüft bzw. ermittelt werden können.

Zur Überprüfung der Vorteilssätze ist es erforderlich, die tatsächlichen Übernachtungszahlen 2020 mit denen aus dem Jahr 2019 zu vergleichen. Sollte sich hier eine erhebliche Reduzierung ergeben, müssen auch die Vorteilssätze aller Betriebsartengruppen außer der Betriebsartengruppe A „Unterkunft“ im Verhältnis nachträglich angepasst werden.

Ebenso werden die Gewinnsätze für das Beitragsjahr 2020 voraussichtlich erst im Herbst 2021 vom Gemeinde- und Städtebund veröffentlicht.

Die Anpassung der Vorteils- und Gewinnsätze muss daher nachträglich mittels Satzungsänderung erfolgen.

#### Artikel 2 der Änderungssatzung

Bei § 4 „Beitragssatz“ werden in Satz 2 nach dem Wort „Haushaltssatzung“ die Worte eingefügt: „bzw. in einer separaten Beitragssatzung“

Erläuterung:

Beitragssatz

Der durch die o.g. Maßstabskomponenten (Umsatz\*Vorteilssatz\*Gewinnsatz) errechnete Messbetrag wird mit dem von der Ortsgemeinde festgesetzten Beitragssatz multipliziert. Hieraus ergibt sich der zu entrichtende Beitrag.

Gemäß § 4 TBS erfolgt die Festsetzung des Beitragssatzes in der für das Erhebungsjahr geltenden Haushaltssatzung. Aus Gründen der Flexibilität der Ortsgemeinde bei ggfls. erforderlichen Änderungen des Beitragssatzes soll dieser künftig in einer separaten Beitragssatzung festgelegt werden. Zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2021 wird die Verbandsgemeindeverwaltung zu gegebener Zeit einen Entwurf einer Beitragssatzung vorbereiten und dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Artikel 3 der Änderungssatzung

Die textlichen Änderungen des § 6 „Festsetzung und Fälligkeit“ Absatz 2 kann der anliegenden Änderungssatzung entnommen werden

Erläuterung:

Die Verpflichtung zur Erhebung von jährlichen Vorauszahlungen wird abgemildert zur „Kann-Vorschrift“. Nach der geltenden Tourismusbeitragssatzung müssen jährlich Vorauszahlungen auf den Tourismusbeitrag festgesetzt werden. Coronabedingt wurde für das Jahr 2020 auf eine Festsetzung von Vorauszahlungen verzichtet. Die textliche Änderung des § 6 Abs. 2 ermöglicht somit der Gemeinde einen Spielraum bezüglich einer Vorausleistungserhebung.

Wobei grundsätzlich schon eine Erhebung erfolgen soll und nur in Ausnahmesituationen vom Ermessensspielraum Gebrauch zu machen ist.

Artikel 4 der Änderungssatzung

Nach § 6 „Festsetzung und Fälligkeit“ Abs. 3 wird ein neuer Abs. 3a eingefügt. Die textliche Festsetzung kann der anliegenden Änderungssatzung entnommen werden.

Erläuterung:

Die Tourismusbeiträge für die Erhebungsjahre 2020 bis 2023 werden bis zur endgültigen Überprüfung der Vorteils- und Gewinnsätze vorläufig festgesetzt.

Durch die vorstehend erläuterte Satzungsänderung kann nach Ansicht der Verwaltung und auch nach der Auffassung der Kreisverwaltung und des Gemeinde- und Städtebundes die entsprechende Rechtsgrundlage für eine Beitragserhebung in den Corona-Krisen-Jahren geschaffen werden.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderungssatzung zur Erhebung des Tourismusbeitrages zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **6. Grundstücksangelegenheiten**

### **Abschluss von Kaufverträgen mit der DB Netz AG**

Im Zusammenhang mit dem Bau des Kaiser-Wilhelm-Tunnels wurde im Jahr 2007 mit der Ortsgemeinde eine Vereinbarung zum Abschluss eines Tauschvertrages unterzeichnet. Die in dem damaligen Tauschvertrag benannten Grundstücke sind teilweise durch durchgeführte Vermessungen untergegangen und neu parzelliert. Auch haben sich innerhalb der Bahn die Zuständigkeiten geändert, so dass der Tauschvertrag in der

vorgesehenen Form nicht mehr durchgeführt werden kann. Eigentümerin der Flächen, welche die Ortsgemeinde erwerben möchte, ist die DB Netz AG. Eigentümerin der Flächen, die die Ortsgemeinde abgibt, wird die DB Immobilien. Es müssen folglich zwei Kaufverträge abgeschlossen werden. In der Sitzung am 16.04.2019 wurde der Sachverhalt bereits eingehend erläutert. Ebenfalls in dieser Sitzung wurde der Ankauf der Grundstücke Flur 117/1 und 117/5 durch die Ortsgemeinde beschlossen und auf den Vollzug der Vereinbarung zum Tauschvertrag aus dem Jahr 2007 dahingehend beanstandet, dass der Ortsgemeinde keine Kosten entstehen dürfen. Der Sachverhalt ist dem Gemeinderat hinreichend bekannt.

Nach interner Abklärung schlägt die DB nun vor, die Parzellen, Flur 5, Nummern 252/108, 117/4, 117/5, 108/5, 108/6 und 117/1, mit insgesamt 2.354 m<sup>2</sup>, zu einem Kaufpreis von 1,05 €/m<sup>2</sup> an die Ortsgemeinde zu verkaufen. Im Gegenzug verkauft die Ortsgemeinde die Nachfolgrundstücke aus der Vereinbarung 2007, Flur 5, Nummern 108/12, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 101/6, 84/5, 101/7 und 84/7 mit insgesamt 1.238 m<sup>2</sup> an die DB Immobilien, ebenfalls für 1,05 €/m<sup>2</sup>.

Für den Differenzbetrag, den die Ortsgemeinde mehr bezahlen müsste, rund 1.180,00 € (OG erhält mehr Quadratmeter als sie abgibt) bietet die DB 2.000 € für eine dingliche Sicherung der Ausgleichsflächen auf den Parzellen Flur 3, Nr. 107 und 108. Die Ortsgemeinde hat bereits in der Sitzung am 12.01.2016 der Nutzung dieser beiden Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen zugestimmt. Dies soll nun im Zuge der notariellen Beurkundung durch dinglich Sicherung im Grundbuch vertraglich festgehalten werden.

Die Ortsgemeinde zahlt somit für die von ihr zu erwerbenden Grundstücke 2.471,70 €, sie erhält für die zu veräußernden Grundstücke 1.300,00 €, plus 2.000,00 € für die Dienstbarkeit, gesamt 3.300,00 €. Der Mehrbetrag von 828,30 € deckt die Kosten, welche die Ortsgemeinde für die notarielle Beurkundung zu tragen hat.

Somit entstehen der Ortsgemeinde unterm Strich keine Kosten und dem Ursprungsgedanken des Tauschvertrages ist genüge getan.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Kaufpreis von 1,05 €/m<sup>2</sup> und der oben genannten Vorgehensweise einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt die Beurkundung des An- und Verkaufes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

## **7. Erneuerung Straßenlampe Lohmühle**

An dem Gebäude „Lohmühle 13“ ist eine gemeindeeigene Straßenlampe verbaut. Diese wurde seinerzeit direkt an die Hauswand montiert. Dem Rat liegt nun ein Antrag vor, diese Straßenlampe zu erneuern. Der Vorsitzende wurde darüber informiert, dass an der Fassade des betroffenen Hauses in Kürze Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Daher ist seitens der Gemeinde darüber nachzudenken, die mittlerweile veraltete und technisch nicht mehr einwandfreie Leuchte im gleichen Zuge auszutauschen und auf LED umzurüsten.

Der Vorsitzende hat ein entsprechendes Angebot von der zuständigen Straßenbeleuchtungswartungsfirma angefordert. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 500 €.

Der Rat ermächtigt den Vorsitzenden, den Kostenvorschlag gemeinsam mit den Beigeordneten zu prüfen und den Auftrag entsprechend zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **8. Verlegung Straßenbeleuchtungssteuerung Bachstraße**

In dem ehemaligen Schulgebäude, Bachstraße 16, welches vor einigen Jahren seitens der Ortsgemeinde Ediger-Eller veräußert wurde, ist eine zentrale Steuerung der Straßenbeleuchtungsanlage installiert.

Der neue Eigentümer hat im Rahmen der Sprechstunde nochmals darum gebeten, sämtliche Steuerungseinrichtungen und Leitungstrassen aus dem Treppenhaus kostenneutral entfernen zu lassen. Diese Anlage ist nun an anderer Stelle unter zu bringen.

Die UV Straßenbeleuchtung könnte im Vorraum des Kellergeschosses unterhalb des Treppenturms montiert werden. Die vorhandene UV ist abgängig und muss einschließlich des Dämmerungsschalters erneuert werden. Vom Dachgeschoss müsste bis zum Kellergeschoss eine neue Kabeltrasse hergestellt werden. Eine Unterputzverlegung im Treppenhausturm wäre hier anzustreben. Die Kabel der Straßenbeleuchtung sind im Gebäude teilweise „Aufputz“ und „Unterputz“ verlegt und nicht eindeutig nachvollziehbar. Gemäß Rücksprache mit dem Auftragnehmer für die Wartung der Straßenbeleuchtungsanlage, sind an der UV Straßenbeleuchtung zwei Erdkabel, eine Freileitung sowie die beiden Straßenleuchten an der Fassade angebunden.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, alle Verteileinrichtungen in einer UV auf der Fassade im rückwärtigen Bereich des Gebäudes zu montieren. Die Kabelverlegung müsste in diesem Fall ebenfalls auf der Fassade erfolgen. Dies wäre ggf. noch mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Der Hauseigentümer hat zu den vorgeschlagenen Montageorten bereits mündlich sein Einverständnis erklärt. Auf die erforderliche Wartung der Anlage wurde er hingewiesen.

Derzeit wird seitens der zuständigen Straßenbeleuchtungswartungsfirma ein entsprechender Kostenvoranschlag erarbeitet. Des Weiteren wird der neue Montageort gemeinsam mit der Wartungsfirma und dem Hauseigentümer endgültig festgelegt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 4.000 €.

Ein entsprechender Gestattungsvertrag sollte vorbereitet werden.

Der Rat ermächtigt den Vorsitzenden, den eingehenden Kostenvoranschlag gemeinsam mit den Beigeordneten zu sichten und den Auftrag zur Verlegung der zentralen Straßenbeleuchtungssteuerung in Absprache mit dem Hauseigentümer zu erteilen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen Gestattungsvertrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **9. Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilungen in den gemeindlichen Betrieben**

Am 05.10.2020 hat beim Bauhof der Ortsgemeinde Ediger-Eller eine Betriebsbegehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (BAD Koblenz) stattgefunden. Hierbei wurden einige Verbesserungsvorschläge und aber auch dringende Empfehlungen hinsichtlich des Arbeitsschutzes ausgesprochen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass für den Betrieb Bauhof keine Gefährdungsbeurteilung vorliegt. Die Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung ergibt sich aus § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV); demnach hat der Arbeitgeber (die Orts-

gemeinde) die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen der Beschäftigten zu bewerten und diesen Vorgang zu dokumentieren. Im Schadensfall hat die Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung wesentliche Auswirkungen auf die Fragestellungen hinsichtlich der Arbeitgeberhaftung. Da bei der Erstellung sicherheitstechnische Fachkenntnisse benötigt werden, kann eine solche Gefährdungsbeurteilung in der Regel nicht durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder die Ortsgemeinde selbst durchgeführt werden. Die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung kann durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Dr. Martin Wölk (BAD Koblenz), durchgeführt werden; die Kosten belaufen sich auf ca. 600 bis 800 € pro Gefährdungsbeurteilung. Zudem erfordert die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen die Mitwirkung seitens der auftraggebenden Ortsgemeinde. Diese Regelungen gelten auch für die weiteren Betriebe/Einrichtungen der Ortsgemeinde; auch die Tourist-Information als Bürobetrieb sollte hier mit bedacht werden.

Um die Grundvoraussetzungen des Arbeitsschutzes zu gewährleisten, sollen für die Bereiche Bauhof und Tourist-Information nunmehr entsprechende Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden. Zudem sollen weitere Empfehlungen aus dem Begehebungsbericht nunmehr nach und nach abgearbeitet werden. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt in der Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat begrüßt die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den gemeindlichen Betrieben und ermächtigt den Ortsbürgermeister, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, zur Auftragsvergabe der benötigten Gefährdungsbeurteilungen für den Bauhof und die Tourist-Information.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **10. Vermietung von Standplätzen für die Altkleidercontainer zum 01.01.2021**

Die Firma Comfort Trading GmbH hat den Vertrag über die Aufstellung von Altkleidercontainern aufgrund des hohen Mietzinses zum 31.12.2020 gekündigt. Zwischenzeitlich wurden von Seiten der Verwaltung Angebote eingeholt. Von sechs angefragten Firmen gaben zwei entsprechende Angebote ab.

Die Angebote liegen den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Rat, den Vertrag zur Aufstellung von Altkleidercontainern mit dem Deutschen Roten Kreuz abzuschließen. Der Vertrag soll für ein Jahr gelten mit stillschweigender Verlängerung für jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine Vertragspartei kündigt.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **11. Ausrichtung der Marktveranstaltungen für das Jahr 2021 bis 2023**

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller hat den Vertrag über die Ausrichtung der Marktveranstaltungen mit Herrn Diethard Fuchs zum 31.12.2020 gekündigt. Demzufolge wurden von Seiten der Verwaltung Angebote eingeholt. Von vier Marktausrichtern gab einer ein entsprechendes Angebot ab. Das Angebot incl. Marktconcept liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Rat, das vorliegende Angebot der Fa. Piel anzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag hierzu abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **12. Vorschläge der Ortsgemeinde an die Jagdgenossenschaftsversammlung zur Durchführung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen**

Die Jagdgenossenschaft Ediger-Eller bezuschusst jährlich Wegebauarbeiten und Unterhaltungsarbeiten. In der jährlich stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden gemeinsam die Maßnahmen für ein Haushaltsjahr festgelegt. Hierzu unterbreiten neben den Jagdgenossen auch der Wegebauausschuss und die Ortsgemeinde entsprechende Vorschläge.

Der Vorsitzende erörtert im Einzelnen die vom Arbeitskreis Weinbau und Wege in seiner Sitzung am 23.11.2020 erarbeiteten und favorisierten Maßnahmen:

### **Hochwasserweg Ellenz-Polterdorf**

Der Weg ist nahezu durchgängig schadhaft (netzartige Risse). Für den Forst ist ein Ausbau des Weges als Asphaltstraße nicht erforderlich. Ursache der Schäden sind vermutlich Transporte für Holzabfuhr der Gemeinden Ediger-Eller (Revierförster Körtgen), Ellenz-Poltersdorf (Revierförster Jürgen Mews) und Ernst (Revierförster Thomas Sprung), Transporte der Landwirte sowie die übermäßige Nutzung durch unberechtigte Pkw's.

Der Ausbau als Asphaltstraße erfolgte seinerzeit als Hochwasserfluchtweg der OG Ellenz-Poltersdorf, die an einer Sanierung beteiligt werden sollte.

Die Sanierungskosten wurden seitens der VG grob mit 300.000 € geschätzt (Länge 2,2 Km, Breite 3,20 m, Asphaltstärke 10,0 cm). Eine Dünnschichtsanierung, vergleichbar mit der Sanierung der ehemaligen K 21, würde etwa 100.000 € kosten. Eine derartige Sanierung wird seitens der VG jedoch nicht empfohlen.

Die Sanierung soll daher vorläufig zurückgestellt werden.

### **Wirtschaftsweg „Im Wadert“**

Der Weg ist nicht mehr befahrbar und soll auf einer Länge von etwa 1,0 Km mit einem kleinen Bagger abgeschoben werden.

### **Wirtschaftsweg Römergräber**

Der Sackweg unmittelbar unterhalb der Römergräber in Richtung Lehmerbach ist teilweise zugewachsen und soll wieder freigestellt werden.

### **Weinbergsbrachen**

Für Brachflächen in den Frontlagen sowie an den unmittelbaren Übergängen der Weinberge in die Seitentäler sollen mittels Hangraupe freigestellt werden. Die maßgeblichen Flächen sind noch abzustimmen.

### **Stichweg zur B 49 Elzhofberg/Pfaffenberg in der Lück**

Der Weg ist aufgrund seiner Steigung und großer Regenwasserausspülungen nahezu nicht mehr befahrbar und stellt aufgrund der Einmündung in die B 49 ein Sicherheitsrisiko dar. Er soll daher nach Möglichkeit asphaltiert bzw. zumindest befestigt werden.

### **Zuwegung Bauhof**

Die Zuwegung zum Bauhof stellt aufgrund des Neigungswinkels im Bereich der Einmündung in die B 49 ebenfalls ein Sicherheitsrisiko dar und soll in Abstimmung mit dem LBM entschärft werden.

### **Wirtschaftsweg Pfaffenberg oberhalb des Bauhofs**

In dem Weg befinden sich viele Schlaglöcher, die ausgebessert werden sollen.

### **Mittlerer Wirtschaftsweg Pfaffenberg und Weg über Erden (beide asphaltiert)**

Die Randbereiche an den Mauern sind überwiegend verschüttet und es wuchern Hecken. Da es sich bei den angrenzenden Weinbergsflächen überwiegend um Brachen handelt, sollen die Wege einschl. Mauern freigestellt werden, wengleich dies auch originäre Aufgabe der anliegenden Eigentümer ist.

### **Forstwege**

Die für den Forst erforderlichen Rückewege sind im Haushaltsplan des Forstes mit einem Anteil der Jagdgenossenschaft von etwa 10.000 € eingestellt und sollen gemäß Vorschlag des Försters umgesetzt werden.

### **Herkulesstaude**

Die invasive und sehr gefährliche Pflanze befindet sich überwiegend auf Privatflächen im Bereich von Bächen. Die Wege sind aufgrund ordnungsrechtlicher Vorgaben freizuhalten. 2021 soll probeweise die Fläche am Wirtschaftsweg entlang des Klosters Stuben durch eine Fachfirma freigestellt werden.

### **Teerspitzencontainer**

Es besteht weiterhin Bedarf zur Sammlung von Teerspitzen. Daher soll nochmals soll im April in der Zeit nach Ostern ein Container bereitgestellt werden.

### **Lehmerbachweg**

Der Lehmerbachweg soll im Herbst frühzeitig von Laub befreit werden. Ein Freistellen der Randbereiche wird als nicht erforderlich erachtet.

### **Wildblumenwiese**

Das Ratsmitglied Norbert Krötz gibt hierzu noch ergänzende Informationen. Die Aktion Wildblumenwiese der VOGELSCHUTZ-INITIATIVE HERMANN SCHAUSTEN wird begrüßt und soll bis zu dem gewünschten Betrag von 750 € unterstützt werden. Die Kosten sind jedoch nachzuweisen.

### **Verlängerung des Wanderweges im Bereich „Onkelspad“**

Das Ratsmitglied Norbert Krötz gibt hierzu noch ergänzende Informationen. Der Wanderweg oberhalb der Kreuzkapelle wird freigestellt und um ca. 80 – 100 m verlängert. Hierdurch können Wanderer im Waldbereich bleiben und müssen nicht mehr wie bisher die ehemalige Kreisstraße benutzen, was teilweise zu erheblichen Gefährdungen durch Autofahrer führt.

### **Wirtschaftswege „Ellerer Höll“**

Nach eingehender Erörterung werden die Wege zusätzlich in das geplante Maßnahmen-paket aufgenommen.

Der Rat beschließt, dass die vorstehenden Maßnahmen der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Durchführung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen vorgeschlagen werden. In dem Zusammenhang wird aber festgestellt, dass für viele dieser Arbeiten grundsätzlich die Grundstückseigentümer/Anlieger verantwortlich sind. Wenn diese schon nicht ihren laufenden Unterhaltungsverpflichtungen nachkommen, so wird doch zukünftig erwartet, dass nach Durchführung solcher Arbeiten die Wirtschaftswege und angrenzenden Mauer- und Böschungsbereiche gereinigt bzw. geräumt werden.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

### **13. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Balkons bzw. einer Hofüberdachung in der Eulenstraße**

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich gelegenen Grundstück in der Eulenstraße einen Balkon bzw. eine Hofüberdachung zu errichten. Das Grundstück liegt in der Denkmalzone der Ortsgemeinde Ediger-Eller. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

Das Ratsmitglied Marita Kirchner wirkt bei der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht mit und nimmt im Zuhörerraum Platz.

### **14. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Terrasse auf einer bestehenden Garage in der Merowingerstraße**

Es ist beabsichtigt, auf der bestehenden Garage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Acker II“ eine Terrasse zu errichten. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Nachbarn haben auf den Plänen ihr Einverständnis erklärt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **15. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung des Hotels Römerstube als Ferienwohnungen**

Das Hotel Römerstube soll in Ferienwohnungen umgebaut werden. Die bisherigen Gästezimmer (3 Etagen mit 15 Gästezimmer mit Bäder) werden zu 6 Ferienwohnungen umgebaut. Nach § 47 Landesbauordnung ist bei einer Umnutzung der zusätzliche Bedarf an Stellplätzen nachzuweisen. Der Altbestand findet Berücksichtigung.

Für den Altbestand ist daher 1 Stellplatz je 2-6 Betten anzunehmen. Bei der Annahme des Mittels von 1 Stellplatz pro 4 Betten, sind somit für 15 Doppelzimmer, 30 Betten:  $4 = 7,5$  Stellplätze anzunehmen. Somit wäre der Stellplatzbedarf für 6 Ferienwohnungen gedeckt.

Das vorhandene Restaurant soll vermietet werden und ist nicht Gegenstand des Bauantrages, eine bauliche Veränderung ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben und stimmt der Umnutzung zu.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

## **16. Wirtschaftsweg Nordportal Petersbergtunnel**

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen in der Gemeinderatssitzung am 22.09.2020. Der Rat sprach sich für die Erhaltung des Wirtschaftsweges bis zum Tunnelportal aus.

Das Erfordernis zum Erhalt des Wirtschaftsweges in seiner jetzigen, teilbefestigten Form wird seitens des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) im Bereich der weinbaulich genutzten Flächen bis zum Wendepunkt befürwortet sowie grundsätzlich auch von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) anerkannt. Entscheidend zum Erhalt des Weges - verbunden mit der erforderlichen Ausweisung von Ausgleichsflächen - ist jedoch das Votum der Teilnehmergemeinschaft (TG) im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens. Da hier bislang durch die Corona-Pandemie noch kein Vorstand gewählt wurde, der rechtsverbindlich handeln kann, ist nach aktuellem Stand gemäß der UNB seitens der Deutschen Bahn (DB) bzw. der von der DB beauftragten Tiefbaufirma der Rückbauverpflichtung nachzukommen.

Um den Rückbau des Weges vorläufig bis zur Wahl des Vorstands der TG aussetzen zu können, beschließt der Gemeinderat, dem Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten den erforderlichen Verhandlungsspielraum in Form einer Rückbauverpflichtungserklärung oder ähnlicher Art zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

## **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.